

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Samtgemeindebüchereien Calberlah und Isenbüttel

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Isenbüttel in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

(1) Die Benutzung der Samtgemeindebüchereien Calberlah und Isenbüttel und deren Einrichtungen (Medienausleihe und Internetnutzung) ist grundsätzlich kostenlos.

Es wird jedoch eine Benutzungsgebühr beim Überschreiten der Leihfrist

- | | |
|---------------------------------|--------|
| • pro Medium und pro Woche | 1,00 € |
| • Tonieboxen pro Entleihungstag | 2,00 € |
| • E-Reader pro Entleihungstag | 2,00 € |

(2) Ferner werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------|
| • Ausstellung eines Ersatzausweises | 5,00 €, |
| • Ausdruck je Seite aus dem Internet / Kopie je Seite | 0,10 €, |
| • Fernleihe pro Bestellung | 2,00 € |
| • Versand pro Mahnbrief | 1,00 € |

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Die eingetragenen Nutzenden bzw. deren gesetzlich Vertretende sind zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.

(2) Die entstehenden Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 3

Fälligkeit

(1) Die Gebühren sind sofort zu entrichten.

(2) Die Benutzungsgebühren sind unabhängig davon zu entrichten, ob die Nutzenden eine schriftliche Mahnung erhalten haben.

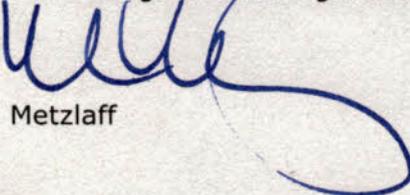
§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Isenbüttel, 18.12.2020

Der Samtgemeindebürgermeister


Metzlaff

